

KVBBINFOS

01 | 19
02 | 19

ABRECHNUNG

- 2 Die nächsten Zahlungstermine
- 2 Abrechnungsabgabe für das Quartal 4/2018
- 4 Rückwirkende EBM-Änderung zum 1. Januar 2018
- 4 Bayerische Euro-Gebührenordnung ab 1. Januar 2019
- 5 Berichtspflicht Haus- und Fachärzte
- 6 Projekt „Trittsicher durchs Leben“ beendet

VERORDNUNG

- 7 Arzneimittel-Richtlinie – Beschlüsse des G-BA
- 7 Mischpreise bei Nutzenbewertungsverfahren

- 7 Häusliche Krankenpflege
- 8 Hilfsmittelverzeichnis erklärt
- 8 HPV-Impfung für Mädchen und Jungen
- 8 Doxylamin zur Behandlung bei Kindern
- 9 Limptar N zur Behandlung von Wadenkrämpfen
- 9 Kompressionsstrümpfe/-strumpfhosen
- 9 Schuhe verordnen
- 10 Trastuzumab: Erratum

QUALITÄT

- 10 Änderung QSV zur Laserbehandlung des benignen Prostatakarzinoms

IT IN DER PRAXIS

- 11 BayLDA prüft Schutz vor Verschlüsselungstrojanern

ALLGEMEINES

- 11 Zukunftskreis „Meine KVB“: Friendly User gesucht
- 12 FARKOR: Neue Abrechnungsmöglichkeiten
- 12 Aktualisierung ICD-10-GM und OPS-Versionen 2019
- 12 Thesauren und Zi-Kodierhilfen 2019

SEMINARE

- 13 Seminar des Monats für Praxisinhaber
- 14 Seminar des Monats für Praxisinhaber
- 15 Seminar des Monats für Praxismitarbeiter
- 16 Die nächsten Seminartermine der KVB

Die nächsten Zahlungstermine

11. Januar 2019
Abschlagszahlung Dezember 2018

31. Januar 2019
Restzahlung 3/2018

11. Februar 2019
Abschlagszahlung Januar 2019

11. März 2019
Abschlagszahlung Februar 2019

10. April 2019
Abschlagszahlung März 2019

30. April 2019
Restzahlung 4/2018

10. Mai 2019
Abschlagszahlung April 2019

11. Juni 2019
Abschlagszahlung Mai 2019

10. Juli 2019
Abschlagszahlung Juni 2019

31. Juli 2019
Restzahlung 1/2019

12. August 2019
Abschlagszahlung Juli 2019

10. September 2019
Abschlagszahlung August 2019

10. Oktober 2019
Abschlagszahlung September 2019

31. Oktober 2019
Restzahlung 2/2019

11. November 2019
Abschlagszahlung Oktober 2019

10. Dezember 2019
Abschlagszahlung November 2019

*Abschlagszahlungen im Notarzdienst wegen
individueller Berechnung zirka fünf Tage später*

Abrechnungsabgabe für das Quartal 4/2018

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Abrechnung für das 4. Quartal 2018 bis spätestens **Donnerstag, den 10. Januar 2019**, online im KVB-Mitgliederportal „Meine KVB“ über die Kachel „Dateien einreichen“ oder über den Kommunikationskanal KV-Connect.

Gerne können Sie uns Ihre Abrechnung und Unterlagen auch schon früher zusenden. Nähere Informationen zur Online-Abrechnung finden Sie unter www.kvb.de in der Rubrik *Praxis/Online-Angebote/Online-Abrechnung*.

Bitte überzeugen Sie sich vor der Übermittlung Ihrer Abrechnung, dass diese vollständig und korrekt ist. Wir empfehlen dazu die Durchsicht der in Ihrer Praxissoftware durch das KBV-Prüfmodul erzeugten GNR-Statistik (also der Aufstellung/Übersicht aller abgerechneten Gebührennummern/Leistungspositionen) und gegebenenfalls der Fallstatistik. Dadurch verschaffen Sie sich einen schnellen Überblick und haben noch die Möglichkeit, eventuell erforderliche Korrekturen oder Ergänzungen vor der Übermittlung der Abrechnung vorzunehmen. Bitte beachten Sie weiterhin die persönliche Leistungserbringung qualifikationsgebundener Leistungen. Diese Regelung ist insbesondere zu beachten bei angestellten Ärzten, in Berufsausübungsgemeinschaften und Medizinischen Versorgungszentren.

Sollten Sie trotzdem nach erfolgter Übermittlung Ihrer Abrechnung feststellen, dass Sie doch noch einen nachträglichen Berichtigungs- oder Ergänzungswunsch haben, schicken Sie uns Ihren Änderungswunsch bitte sofort zu. Sofern uns Ihr Wunsch **innerhalb eines Monats**

nach dem offiziellen Abrechnungsabgabetermin erreicht, können wir die Änderungen noch aktuell in Ihrer Abrechnung berücksichtigen.

Nach den aktuell gültigen Abrechnungsbestimmungen der KVB (Paragraf 3 Absatz 3) gilt Folgendes:

(3) Eine nachträgliche Berichtigung oder Ergänzung eines bereits eingereichten Behandlungsfalles ist unbeschadet der Absätze 1 und 2 durch den Vertragsarzt innerhalb eines Monats nach Ablauf der von der KVB zur Einreichung der Abrechnung festgesetzten Frist zulässig. Ausnahmsweise kann die Abrechnung noch nach dem Ende dieser Frist berichtigt oder ergänzt werden, wenn dies

- innerhalb eines Monats nach Erhalt des Honorarbescheids und der Richtigstellungsmitteilung beantragt wird,
- die eingereichte Abrechnung objektiv erkennbar unzutreffend ist und
- die Nichtvergütung der betroffenen Leistungen einen Honorarverlust zur Folge hätte, der einen unverhältnismäßigen Eingriff in den Vergütungsanspruch des Vertragsarztes darstellen würde.

Die Gesamtversion finden Sie unter www.kvb.de in der Rubrik *Service/Rechtsquellen/Buchstabe „A“*.

Anschrift für Korrekturwünsche (nach Paragraf 3 Absatz 3 Satz 1) und/oder Korrekturanträge (nach Paragraf 3 Absatz 3 Satz 2):

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns
„Abrechnungskorrekturen“
Vogelsgarten 6
90402 Nürnberg

Zusätzliche Abrechnungsunterlagen auf dem Postweg:

Den Abrechnungsunterlagen muss – neben Ihrer online übermittelten Abrechnung – wie bisher die unterschriebene Sammelerklärung einschließlich notwendiger Unterlagen, wie beispielsweise Krankenscheine Sozialhilfe, beigelegt werden.

Hinweis: Regelung bei der Abrechnung der Behandlung von Asylbewerbern

Seit dem Abrechnungsquartal 2/2017 ist bei den bayerischen Asyl-Kostenträgern (Kassennummern 63xxx bis 70xxx) das Einreichen der Behandlungsscheine nicht mehr erforderlich. Diese sind zwei Jahre in der Praxis aufzubewahren. Behandlungsscheine von außerbayerischen Asyl-Kostenträgern sind weiterhin einzureichen.

Mehr Informationen zur Behandlung von Asylbewerbern finden Sie unter www.kvb.de in der Rubrik *Abrechnung/Erstellung-Abgabe-Korrektur/Besondere Kostenträger/Behandlung von Asylbewerbern*.

Sammelerklärung

In Zusammenhang mit der Einreichung/Übermittlung der Online-Abrechnung wird Ihnen im Mitgliederportal „Meine KVB“ unter der Kachel „Dateien einreichen“ ein personalisiertes Formular der Sammelerklärung zum Download zur Verfügung gestellt, das Sie bitte ausdrucken, unterschreiben und auf dem Postweg an die KVB senden.

Blanko-Sammelerklärungen sind deshalb nicht mehr den Honorarunterlagen beigelegt.

Ein aktuelles Exemplar der Sammelerklärung (dann jedoch ohne Perso-

nalisierung) können Sie auch weiterhin unter www.kvb.de in der Rubrik *Service/Formulare und Anträge/Buchstabe „S“* herunterladen.

Die Einreichung der Sammelerklärung an die KVB in Papierform ist aufgrund der erforderlichen Originalunterschrift(en) weiterhin notwendig.

Zur besseren Übersicht über die einzureichenden Scheine steht Ihnen das Merkblatt „Besondere Kostenträger“ zur Verfügung. Eine ausführliche Beschreibung finden Sie unter www.kvb.de in der Rubrik *Abrechnung/Erstellung-Abgabe-Korrektur/Besondere Kostenträger*.

Anschrift für Briefsendungen:

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns
„Quartalsabrechnung“
93031 Regensburg

Anschrift für Päckchen/Pakete:

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns
Yorckstraße 15
93049 Regensburg

Bitte vergessen Sie nicht, den Arztstempel einschließlich der Betriebsstättennummer auf den eingereichten Unterlagen sowie dem Briefumschlag anzubringen.

Sollten Sie ausnahmsweise die Frist nicht einhalten können, besteht für Sie die Möglichkeit, unter der E-Mail-Adresse Terminverlaengerung@kvb.de mit Begründung eine Verlängerung der Abgabefrist zu beantragen.

Wichtig: Eine mögliche Verlängerung der Abgabefrist bezieht sich nur auf die Abrechnung nicht bereits verjährter Fälle und nicht auf die elektronische Dokumentation der Qualitätssicherungs- und Zusatzvereinbarungen der KVB.

Empfangsbestätigungen über den Eingang Ihrer Abrechnungsunterlagen erhalten Sie unter der Faxnummer 09 41 / 39 63 - 6 87 80.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
Telefon 0 89 / 5 70 93 - 4 00 10
Fax 0 89 / 5 70 93 - 4 00 11
E-Mail Abrechnungsberatung@kvb.de

Notarzteinsätze über emDoc

Eine Besonderheit stellt die Einreichung und Abrechnung von Notarzteinsätzen über emDoc dar. Mit emDoc können Sie Ihre Fälle laufend zur Abrechnung einreichen. Alle bis zum jeweiligen Abrechnungslauf eingereichten Fälle werden berücksichtigt.

Anders als bei der sonst erforderlichen Einreichung der handschriftlich unterzeichneten Sammelerklärung bestätigen Sie in emDoc auf elektronischem Weg, dass Sie die Leistungen persönlich den Bestimmungen entsprechend erbracht haben.

Bitte beachten Sie auch unsere gesonderten Informationen zu emDoc und zur „Notarzdienst-Abrechnung“ unter www.kvb.de in der Rubrik *Abrechnung/Erstellung-Abgabe-Korrektur/Notarzdienst-Abrechnung*.

Die Anwendung startet im KVB-Mitgliederportal „Meine KVB“ mit Klick auf die Kachel „Notarzt-Abrechnung anlegen“.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
Telefon 0 89 / 5 70 93 - 8 80 88
Fax 0 89 / 5 70 93 - 6 49 25
E-Mail emDoc@kvb.de

Rückwirkende EBM-Änderung zum 1. Januar 2018

Der Bewertungsausschuss hat in seiner 429. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) rückwirkend zum 1. Januar 2018 eine neue Gebührenordnungsposition (GOP) für die Einrichtungsbefragung gemäß der Richtlinie zur einrichtungs- und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung (Qesü-RL) Verfahren 2 „Vermeidung nosokomialer Infektionen – postoperative Wundinfektionen“ in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) aufgenommen. Der Zuschlag wird für die Gebührenordnungspositionen des Kapitels 31 und 36 EBM aufgenommen, die entsprechend der Spezifikation dokumentationsauflösende Leistungen beinhalten können.

Neu: GOP 01650 – Zuschlag zu den Gebührenordnungspositionen 31112, 31114, 31121 bis 31126, 31131 bis 31135, 31142 bis 31146, 31152 bis 31155, 31162 bis 31164, 31202 bis 31205, 31212 bis 31215, 31271 bis 31275, 31284, 31302, 31303, 31312 bis 31314, 36112, 36114, 36121 bis 36126, 36131 bis 36135, 36142 bis 36146, 36152 bis 36155, 36162 bis 36164, 36202 bis 36205, 36212 bis 36215, 36271 bis 36275, 36284, 36302, 36303 und 36312 bis 36314.

EBM Bewertung: 47 Punkte
Preis B€GO: 5,01 Euro
(wird von der KVB zugesetzt)

- berechnungsfähig von Fachärzten für Chirurgie, Fachärzten für Orthopädie, Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und Fachärzten für Urologie
- nur bis zu einem Höchstwert von 704 Punkten je Praxis und Quartal berechnungsfähig

Die GOP 01650 wird erstmals in Ihrer Abrechnung für das Quartal

4/2018 automatisch von uns zu- gesetzt. Die Quartale 1/2018 bis 3/2018 werden mit dem nächstmöglichen Honorarbescheid nach- vergütet.

Der Beschluss mit den Änderungen im Detail wird auf der Internetseite des Instituts des Bewertungsausschusses unter www.institut-des-bewertungsausschusses.de in der Rubrik Bewertungsausschuss/Beschlüsse veröffentlicht. Er steht unter dem Vorbehalt der endgültigen Unterzeichnung durch alle Vertragspartner und der Nichtbeanstandung durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG).

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 10
Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 11
E-Mail Abrechnungsberatung@kvb.de

Bayerische Euro-Gebühren- ordnung ab 1. Januar 2019

Die vertragsärztlichen Leistungen werden nach der regionalen bayerischen Euro-Gebührenordnung (B€GO) vergütet. Grundlage der B€GO ist der vom Bewertungsausschuss beschlossene Einheitliche Bewertungsmaßstab (EBM), in dem der Inhalt der ärztlichen Leistungen und ihr wertmäßiges, in Punkten ausgedrücktes Verhältnis zueinander festgelegt sind.

Aus dem EBM für ärztliche Leistungen und dem regionalen Punktwert ergibt sich die bayerische Gebührenordnung mit Europreisen. Regional – also zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns und den Krankenkassen in Bayern – wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2019 ein einheitlicher bayerischer Punktwert in Höhe von 10,8226 Cent vereinbart. Der bayerische Punktwert entspricht dem vom Erweiterten Bewertungsausschuss auf Bundesebene festgelegten Orientierungswert zum 1. Januar 2019.

Die neue Bayerische Euro-Gebührenordnung finden Sie ausschließlich unter www.kvb.de in der Rubrik *Abrechnung/BEGO-EBM*.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 10
Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 11
E-Mail Abrechnungsberatung@kvb.de

Berichtspflicht Haus- und Fachärzte

Nach der gesetzlichen Beschreibung in Paragraph 73 Absatz 1b SGB V ist der Hausarzt für die Koordination der Behandlung und für die Dokumentation der ambulanten und stationären Versorgung des Patienten zuständig. Insbesondere hat er die Aufgabe der Zusammenführung, Bewertung und Aufbewahrung der wesentlichen Behandlungsdaten, Befunde und Berichte. Hierfür darf er bei mit- und weiterbehandelnden Kollegen Behandlungsdaten und Befunde erheben. Diese sind dazu verpflichtet, den Patienten nach dem Hausarzt zu fragen und die Behandlungsdaten und Befunde zu übermitteln.

Überweist der Hausarzt einen Patienten, ist er seinerseits verpflichtet, dem Kollegen die erforderlichen Behandlungsdaten mitzuteilen.

In beiden Fällen ist die schriftliche Einwilligung des Patienten Voraussetzung. Muster für solche Einwilligungserklärungen finden Sie unter www.kvb.de in der Rubrik *Service/ Formulare und Anträge/Buchstabe „D“*.

Hierfür kann der übermittelnde Arzt die GOP 01600 abrechnen, die allerdings bei Abrechnung der Versicherten- oder Grundpauschale dort bereits beinhaltet ist. Zuzüglich können Porto- und Kopierkosten abgerechnet werden.

In den Allgemeinen Bestimmungen 2.1.4 des EBM finden sich Regelungen, wonach der Leistungsinhalt einzelner aufgeführter Gebührenordnungspositionen nur dann vollständig erfüllt ist und abgerechnet werden kann, wenn entweder ein Bericht an den Hausarzt erfolgt oder dem Hausarzt eine Befundkopie übermittelt wurde.

Erfolgt die Übermittlung der Behandlungsdaten und Befunde nicht, weil der Versicherte trotz Nachfrage keinen Hausarzt angegeben oder die notwendige schriftliche Einwilligung nicht erteilt hat, können die genannten Gebührenordnungspositionen trotzdem abgerechnet werden.

Die Berichtspflicht bei Psychotherapeuten für Gebührenordnungspositionen des Abschnittes 35.2 ist dann erfüllt, wenn zu Beginn und nach Beendigung einer Psychotherapie, mindestens jedoch einmal im Krankheitsfall bei Therapien, die länger als ein Jahr dauern, ein Bericht an den Hausarzt entsprechend der Gebührenordnungsposition 01600 beziehungsweise ein Brief entsprechend der Gebührenordnungsposition 01601 erstellt und versendet wird.

Bei der Leistungserbringung durch einen Arzt des fachärztlichen Versorgungsbereichs auf Überweisung durch einen anderen Arzt des fachärztlichen Versorgungsbereichs ist die Erstellung und Versendung entweder eines Berichts entsprechend der Gebührenordnungsposition 01600 beziehungsweise eines Briefs entsprechend der Gebührenordnungsposition 01601 an den Hausarzt oder einer Kopie des an den überweisenden Facharzt gerichteten Berichts beziehungsweise Briefs an den Hausarzt entsprechend der Gebührenordnungsposition 01602 abzurechnen.

Zusätzliche Voraussetzung zur Berechnung dieser Gebührenordnungspositionen

Bei Berechnung der nachfolgenden Gebührenordnungspositionen ist die Übermittlung mindestens einer

Befundkopie an den Hausarzt Abrechnungsvoraussetzung:

01722, 01741, 01743, 01772, 01773, 01774, 01775, 01781, 01782, 01787, 01790, 01791, 01792, 01793, 01830, 01831, 01835, 01836, 01837, 01838, 01839, 01854, 01855, 01904, 01905, 01906, 02341, 02343, 06320, 06321, 06331, 06332, 06343, 08311, 08541, 08570, 08571, 08572, 08573, 09315, 09317, 09326, 09332, 13251, 13252, 13253, 13254, 13255, 13256, 13257, 13258, 13400, 13410, 13411, 13412, 13421, 13422, 13430, 13431, 13662, 13670, 14320, 14321, 14331, 16310, 16311, 16321, 16322, 16371, 20326, 20332, 20371, 21310, 21311, 21321, 26310, 26311, 26313, 26325, 26341, 27323, 27324, 30500, 30501, 30600, 30610, 30611, 30710, 30720, 30721, 30722, 30723, 30724, 30730, 30731, 30740, 30750, 30810, 30811 und 30900 sowie der Gebührenordnungsposition der Kapitel 11, 17, 25, 33 und 34.

Wir bitten, die vorgenannte Regelung zu beachten. Sie tragen damit auch zur Förderung der interkollegialen Zusammenarbeit bei.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter

Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 10

Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 11

E-Mail Abrechnungsberatung@kvb.de

Projekt „Trittsicher durchs Leben“ beendet

Das Pilotvorhaben „Trittsicher durchs Leben“ mit der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) wird zum 31. Dezember 2018 beendet. Somit ist die Abrechnung der Gebührenordnungspositionen 97050 und 97051 nur bis 31. Dezember 2018 möglich.

GOP	Leistung	Vergütung	Häufigkeit	abrechenbar durch
97050	Beratung zum Versorgungskonzept und Überweisung zur DXA-Untersuchung	15,00 Euro	einmalig	teilnahmeberechtigte Hausärzte
97051	DXA-Untersuchung sowie Erstellung und Übersendung eines ärztlichen Berichts über die Ergebnisse der Untersuchung	45,00 Euro	einmalig	teilnahmeberechtigte Fachärzte

In Bayern wurde das Projekt von der KVB, der SVLFG, dem Deutschen LandFrauenverbund e. V., dem Deutschen Turner-Bund e. V. sowie der Abteilung geriatrische Rehabilitation des Robert-Koch-Krankenhauses Stuttgart umgesetzt.

Weitere Informationen rund um das Projekt finden Sie im Internet unter www.trittsicher.org sowie unter www.kvb.de in der Rubrik *Abrechnung/Vergütungsverträge/Buchstabe „T“/Trittsicher durchs Leben*.

Die endgültigen Ergebnisse werden in der zweiten Jahreshälfte 2019 vorliegen. In einer der kommenden KVB FORUM-Ausgaben werden wir hierüber informieren.

Arzneimittel-Richtlinie – Beschlüsse des G-BA

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat weitere Ergänzungen der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) beschlossen, die zwischenzeitlich in Kraft getreten sind.

Anlage V, verordnungsfähige Medizinprodukte:

- 1xklyasma salinisch – Änderung der Befristung auf 25. Mai 2020
- BD PosiFlush™ SP – Änderung der Befristung auf 28. Juli 2023
- BD PosiFlush™ XS – Änderung der Befristung auf 28. Juli 2023
- Isotonische Kochsalzlösung zur Inhalation (Eifelfango) – Änderung der Befristung auf 12. September 2019
- PARI NaCl Inhalationslösung – Änderung der Befristung auf 15. August 2022

Anlage VI (Teil A), Off-Label-Use:

- Carboplatin bei fortgeschrittenem nicht-kleinzelligem Bronchialkarzinom (NSCLC) – Kombinationstherapie, Aktualisierung

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 30
Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 31
E-Mail Verordnungsberatung@kvb.de

Mischpreise bei Nutzen- bewertungsverfahren

Im April und August 2017 wurden Sie von uns über die Entscheidungen des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg informiert, wonach die Mischpreisbildung als rechtswidrig erklärt wurde. Das Bundessozialgericht (BSG) kam am 4. Juli 2018 zu einer anderen Entscheidung: Die Mischpreisbildung für Arzneimittel, die in der frühen Nutzenbewertung des Gemeinsamen Bundesausschusses für bestimmte Patientengruppen einen Zusatznutzen zugesprochen bekommen haben, für andere dagegen nicht, ist rechtmäßig.

Mittlerweile liegt das Urteil des BSG und dessen Urteilsbegründung vom 28. Oktober 2018 vor (B3 KR 20/17 R). Details lesen Sie in unserer Verordnung Aktuell „Nutzenbewertungen: Mischpreise für Arzneimittel rechtmäßig“.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 30
Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 31
E-Mail Verordnungsberatung@kvb.de

Häusliche Krankenpflege

Der Anspruch für Patienten in vollstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe wurde geregelt. Für Menschen mit Behinderung, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben, können nur die Maßnahmen der Behandlungspflege verordnet werden, die von medizinisch ausgebildetem Fachpersonal erbracht werden müssen und nicht zu den „einfachsten Maßnahmen“ zählen (zum Beispiel Wundversorgung). Zu den einfachsten Maßnahmen der medizinischen Behandlungspflege gehören Leistungen, die ohne medizinische Vorkenntnisse und Fertigkeiten von Laien erbracht werden können, etwa von jedem erwachsenen Haushaltsangehörigen (zum Beispiel Tablettengabe, An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen, Messen des Blutdrucks/Blutzuckers). Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen müssen die einfachsten Maßnahmen der medizinischen Behandlungspflege grundsätzlich mit eigenem Personal erbringen. Diese sind somit in der Regel nicht zulasten der Gesetzlichen Krankenversicherung verordnungsfähig.

Weitere Einzelheiten erfahren Sie in unserem Verordnung Aktuell „Häusliche Krankenpflege: Anspruch für Patienten in vollstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe geregelt“ unter www.kvb.de.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 30
Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 31
E-Mail Verordnungsberatung@kvb.de

Hilfsmittelverzeichnis erklärt

Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen erstellt ein systematisch strukturiertes Hilfsmittelverzeichnis, in dem von der Leistungspflicht umfasste Hilfsmittel aufgeführt sind. In unserer neuesten Verordnung Aktuell wird der systematische Aufbau des Hilfsmittelverzeichnisses erklärt.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
 Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 30
 Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 31
 E-Mail Verordnungsberatung@kvb.de

HPV-Impfung für Mädchen und Jungen

Die beiden derzeit verfügbaren HPV-Impfstoffe – Gardasil® 9, Cervarix® – sind für das 2-Dosen-Schema (Impfabstand: fünf bis 13 Monate) zugelassen und damit gemäß der Schutzimpfungs-Richtlinie verordnungsfähig. Bisher galt dies nur für Mädchen, seit 30. November 2018 auch für Jungen im Alter von neun bis 14 Jahren.

Der HPV-Impfstoff ist auf den Namen der Patienten zu verordnen! Die Impfcodizes ändern sich nicht.

Bei Durchführung einer HPV-Impfung wird eine vorangehende HPV-Diagnostik vom Robert Koch-Institut als nicht sinnvoll erachtet. Ein solches Vorgehen wird auch im Rahmen der STIKO-Empfehlungen nicht gefordert. Es ist daher davon auszugehen, dass die Krankenkassen die Kosten dafür nicht übernehmen.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
 Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 30
 Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 31
 E-Mail Verordnungsberatung@kvb.de

Doxylamin zur Behandlung bei Kindern

Seit 1. Januar 2019 wird der Wirkstoff Doxylamin zur Behandlung von Schlafstörungen bei Kindern bis 18 Jahren der Verschreibungspflicht unterstellt. Derzeit ist nur Sedaplus®-Saft für diese Indikation verfügbar. Bitte beachten Sie bei der Verordnung zusätzlich die Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie, in der die Verordnungseinschränkungen bei Hypnotika und Sedativa auch für Kinder geregelt sind.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
 Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 30
 Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 31
 E-Mail Verordnungsberatung@kvb.de

Limptar N zur Behandlung von Wadenkrämpfen

Seit 1. April 2015 ist Limptar N als aktuell einziges Chinin-haltiges Arzneimittel verschreibungspflichtig. Zugelassen ist es zur Therapie und Prophylaxe nächtlicher Wadenkrämpfe bei Erwachsenen, wenn diese sehr häufig oder besonders schmerzhaft sind und behandelbare Ursachen der Krämpfe ausgeschlossen wurden und nicht-pharmakologische Maßnahmen die Beschwerden nicht ausreichend lindern können. In der Fachinformation bei den besonderen Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung ist unter anderem aufgeführt: Patienten mit vorbestehendem QT-Intervall > 450 ms oder QTc-Intervall > 500 ms unter der Therapie mit diesem Arzneimittel sind von der Behandlung auszuschließen.

Im Zusammenhang mit der genannten Zulassung ist Limptar N zulasten der Gesetzlichen Krankenversicherung verordnungsfähig.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
 Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 30
 Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 31
 E-Mail Verordnungsberatung@kvb.de

Kompressionsstrümpfe/-strumpfhosen

Die Produktgruppe „Hilfsmittel zur Kompressionstherapie“ wurde um Stumpfstrümpfe erweitert. In unserem Verordnung Aktuell „Verordnung von Kompressionsstrümpfen/-strumpfhosen“ finden Sie die wichtigsten Informationen.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
 Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 30
 Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 31
 E-Mail Verordnungsberatung@kvb.de

Schuhe verordnen

In Verordnung Aktuell informieren wir Sie über die Verordnungsmodalitäten bei orthopädischen Maßschuhen, Therapieschuhen und Schuhen für Diabetiker. Verordnung Aktuell finden Sie unter www.kvb.de in der Rubrik *Verordnungen/Hilfsmittel*.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
 Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 30
 Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 31
 E-Mail Verordnungsberatung@kvb.de

Trastuzumab: Erratum

Richtigstellung: In den KVB INFOS, Ausgabe 9/2018, Seite 119 ist uns im Beitrag „Trastuzumab – Biosimilars auf dem deutschen Markt“ ein Fehler unterlaufen. Der dritte Absatz dieses Artikels bezieht sich auf die subkutane Anwendung. In unserem Verordnung Aktuell „Die ersten Trastuzumab Biosimilars erreichen den deutschen Markt“ vom 15. Juni 2018 lesen Sie die ausführliche und fehlerfreie Information.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter

Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 30

Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 31

E-Mail Verordnungsberatung@kvb.de

Änderung QSV zur Laserbehandlung des benignen Prostatakarzinoms

In die Qualitätssicherungsvereinbarung (QSV) zur Laserbehandlung des benignen Prostatakarzinoms (bPS) wurden zum 1. Januar 2019 – ergänzend zu den bereits bestehenden Verfahren der Holmium-Laserresektion (HoLRP), der Holmium-Laserenukleation (HoLEP) und der Thulium-Laserresektion (TmLRP) – zwei neue Verfahren aufgenommen:

- Thulium-Laserenukleation (TmLEP)
- Photoselektive Vaporisation der Prostata (PVP)

Die neuen Verfahren können Fachärzte für Urologie mit Belegarztgenehmigung nach den Gebührenordnungspositionen 36289 und 36290 EBM durchführen und abrechnen, wenn ihnen zuvor eine entsprechende Genehmigung erteilt wurde. Für die Genehmigung sind fachliche, apparative, räumliche und organisatorische Voraussetzungen nachzuweisen.

Ärzte, die Leistungen der Thulium-Laserenukleation und/oder der Photoselektiven Vaporisation der Prostata bis zum 31. Dezember 2018 **regelmäßig erbracht** haben (zum Beispiel im Weg der Kostenerstattung), können **bis zum 31. März 2019** einen Antrag auf Genehmigung nach Übergangsregelung unter erleichterten fachlichen Voraussetzungen stellen, siehe Paragraf 10 Absatz 2 und 3 QSV. Nachzuweisen sind im Rahmen der Übergangsregelung insbesondere

- die selbstständige Indikationsstellung, Durchführung und Dokumentation von 30 Thulium-Laserenukleationen bei bPS beziehungsweise 30 PVP-Laserbehandlungen bei bPS innerhalb der letzten zwei Jahre vor Antragstellung durch entsprechende Zeugnisse oder Dokumentationen,
- für die Thulium-Laserenukleation ein Thulium-Laser mit einer maxi-

malen Leistung von mindestens 70 Watt, für die PVP ein KTP-Laser mit mindestens 80 Watt oder ein LBO-Laser mit mindestens 120/180 Watt mittels einer Gewährleistungserklärung des Herstellers, siehe Paragraf 4 QSV, und

- organisatorisch unter anderem die postoperative Nachbeobachtung des Patienten durch qualifiziertes Personal, die Verfügbarkeit eines intensivmedizinisch qualifizierten Arztes durch einen Anwesenheitsdienst und die Vorhaltung einer im Bedarfsfall erforderlichen intensivmedizinischen Betreuung, gegebenenfalls durch Kooperation mit einer Zielklinik, siehe Paragraf 5 QSV.

Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Antragsformular. Den Antrag auf Genehmigung nach Übergangsregelung – mit integrierter Gewährleistungserklärung – finden Sie unter www.kvb.de in der Rubrik *Service/Formulare und Anträge/Buchstabe „L“/Laserbehandlung bei bPS/Antrag nach Übergangsregelung für TmLEP/PVP*.

Ärzte, die erstmalig die TmLEP, die PVP und/oder die weiteren Verfahren zur Laserbehandlung bei bPS durchführen und abrechnen wollen, können einen (Neu-)Antrag auf Genehmigung stellen. Dieser ist – mit integrierter Gewährleistungserklärung – abrufbar: www.kvb.de in der Rubrik *Service/Formulare und Anträge/Buchstabe „L“/Laserbehandlung bei bPS/Antrag auf Genehmigung für HoLRP/HoLEP/TmLRP/TmLEP/PVP*.

Weitere Informationen: www.kvb.de in der Rubrik *Praxis/Qualität/Qualitätssicherung/Buchstabe „L“/Laserbehandlung bei bPS*.

BayLDA prüft Schutz vor Verschlüsselungstrojanern

Verschlüsselungstrojaner („Ransomware“) sind auch in Bayern weiterhin aktiv: Durch die Schadsoftware wird der Zugriff auf Daten gesperrt und anschließend Lösegeld gefordert, um die Daten wieder im ursprünglichen Zustand zu erhalten. Meldungen über einen Befall von Arbeitsplatzrechnern erreichen das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) wöchentlich. Im Falle einer Infektion kann sich die Schadsoftware unter Umständen im gesamten Netzwerk der betroffenen Organisation ausbreiten. Ohne Datensicherung (Backups) kann nur in wenigen Fällen eine Wiederherstellung der Daten mühelos erfolgen. Meist haben infizierte Unternehmen dennoch große Probleme, wieder zu einem geregelten Arbeitsalltag zurückzukehren. Aus diesem Grund sind regelmäßige Datensicherungen und die Sensibilisierung der Mitarbeiter wertvolle Vorbeugemaßnahmen.

Betroffen sind nach den eingehenden Meldungen beim BayLDA oft Ärzte und kleinere Betriebe, die sich entweder der Gefährdungslage nicht bewusst waren oder nur über unzureichende Sicherheitsmaßnahmen verfügten. Das BayLDA hat sich deshalb entschieden, Ärzte und Psychotherapeuten zum Umgang mit und zur Prävention von Ransomware-Attacken zu kontrollieren. Ziel dieser Datenschutzprüfung ist es, für ein geeignetes und wirksames Backupverhalten bei Ärzten und Psychotherapeuten zu sorgen, damit Patientendaten vor der realen Gefahr solcher Kryptotrojaner angemessen geschützt werden.

Die Ankündigung der oben genannten Prüfung wurde in einer Pressemitteilung des BayLDA kommuniziert, die im Internet unter https://www.lida.bayern.de/media/pm2018_17_de.pdf zu finden ist.

Die KVB appelliert an alle Ärzte und Psychotherapeuten, sich stets an die Sicherheitsempfehlungen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sowie an die Tipps der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) zur Vermeidung von Angriffen zu halten. Auf der Internetseite der KVB sind unter www.kvb.de in der Rubrik *Praxis/IT in der Praxis* Links zu diesen Unterlagen eingestellt. Zusätzlich möchten wir an unseren Beitrag „Auf Datensicherheit in der Praxis achten“ erinnern, der in der April-Ausgabe von KVB FORUM 2018 auf Seite 18 erschienen ist (siehe unter www.kvb.de in der Rubrik *Service/Mitglieder-Informationen/KVB-FORUM/2018/Ausgabe 4/2018*).

Primärer Ansprechpartner für den Themenbereich „IT-Sicherheit in Praxen“ sind IT-Dienstleister beziehungsweise IT-Service-Vertriebspartner.

Zukunftskreis „Meine KVB“: Friendly User gesucht

Sie sind Ärztin/Arzt oder Psychotherapeutin/Psychotherapeut in München oder dem Münchner Umland? Dann ist Ihre Meinung gefragt! Damit wir Sie in Zukunft mit den Anwendungen unseres Mitgliederportals „Meine KVB“ im Praxisalltag noch stärker entlasten können, benötigen wir Ihre Unterstützung!

Gerne möchten wir uns deshalb mit Ihnen zirka viermal im Jahr für zwei bis drei Stunden in der KVB in München oder in Ihrer Praxis zusammensetzen, um die Funktionen in „Meine KVB“ gemeinsam auf ihre Anwenderfreundlichkeit hin zu überprüfen. Ziel ist es, das Portal auf Nutzerfreundlichkeit zu prüfen und Ihre Optimierungsvorschläge einzuholen.

Wenn Sie Interesse haben, für uns als „Friendly User“ tätig zu werden, freuen wir uns über Ihre E-Mail an: Mitgliederportal@kvb.de. Für Ihre Teilnahme bedanken wir uns mit einer Aufwandsentschädigung von 150,- Euro pro Treffen plus Reisekosten.

FARKOR: Neue Abrechnungsmöglichkeiten

Seit dem 1. Oktober 2018 ist die Erbringung von Leistungen im Rahmen des Innovationsfondsprojekts FARKOR – „Vorsorge bei familiärem Risiko für das kolorektale Karzinom“ – möglich. Alle Leistungen in diesem Projekt werden außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) vergütet. Durch den Beitritt **weiterer Betriebskrankenkassen** ergibt sich für teilnehmende Ärzte nun die Möglichkeit, mehr Versicherte anzusprechen und im Rahmen des Projekts zu behandeln.

Weitere Informationen zu FARKOR (zur Einschreibung interessierter Ärzte, zur Vergütung etc.) sowie eine Auflistung der teilnehmenden Krankenkassen finden Sie unter www.kvb.de in der Rubrik *Abrechnung/Vergütungsverträge/Buchstabe „F“/FARKOR*.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
 Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 10
 Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 11
 E-Mail Abrechnungsberatung@kvb.de

Aktualisierung ICD-10-GM und OPS-Versionen 2019

Bedingt durch die medizinische Entwicklung hat das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) die ICD-10-GM- und OPS-Versionen auf den Stand 2019 aktualisiert und erweitert. Beide Werke sind verbindlich für die Dokumentation und Abrechnung vertragsärztlicher Leistungen und ambulanter Operationen.

Sie finden den ICD-10-GM 2019 unter www.DIMDI.de und den OPS 2019 im Anhang 2 zum EBM.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
 Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 10
 Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 11
 E-Mail Abrechnungsberatung@kvb.de

Thesauren und Zi-Kodierhilfen 2019

Das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) hat auf seiner Internetseite unter www.zi.de sowohl Haus- als auch Facharztthesauren in den Versionen 2019 zur Verfügung gestellt, die die gebräuchlichsten Diagnoseverschlüsselungen für die einzelnen Fachgebiete wiedergeben. Diese sind auch zum Download bereitgestellt.

Ebenso können beim Zi die Zi-Kodierhilfe und das Zi-Kodiermanual elektronisch nachgeschlagen werden, mit denen Vertragsärzte und -psychotherapeuten den richtigen ICD-10-Schlüssel für jede Erkrankung finden. Die Zi-Kodierhilfe steht ab sofort auch als mobile Anwendung für Smartphones und Tablets zur Verfügung. Mit der App können Ärzte und Psychotherapeuten die ICD-10-GM noch bequemer durchsuchen. Sie enthält fachliche Erläuterungen zu nahezu allen Diagnosekodes.

Nutzer finden die kostenlose und werbefreie App des Zi im Google Play Store (Android) sowie im Apple App Store (iOS) über das Stichwort „Zi-Kodierhilfe“.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
 Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 10
 Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 11
 E-Mail Abrechnungsberatung@kvb.de

Seminar des Monats für Praxisinhaber

Gründer-/Abgeberforum

Diese Veranstaltung ist ein Mix aus Vorträgen und Vermittlungsbörse. Während der Vorträge können sich Praxisabgeber und Existenzgründer wichtige rechtliche Grundlagen zur Zulassung, Investitionsplanung und Altersvorsorge aneignen. Auf der Vermittlungsbörse besteht parallel die Möglichkeit, dass sich Praxisabgeber und Interessenten zur Praxisübernahme unverbindlich kennenlernen. Außerdem werden Ihnen die Online-Angebote „Praxis- und Kooperationsbörse der KVB“ vorgestellt.

Zielgruppe

Existenzgründer und Praxisinhaber

Themenschwerpunkte für Niederlassungswillige

- Unternehmen Arztpraxis
- Voraussetzungen und notwendige Schritte für eine Zulassung
- Rahmenbedingungen der Vertragsarztpraxis
- Finanzierung der Arztpraxis
- Steuerliche, betriebswirtschaftliche und rechtliche Themen
- Fördermöglichkeiten nach der Sicherstellungsrichtlinie der KVB

Themenschwerpunkte für Praxisabgeber

- Praxisabgabe aus zulassungsrechtlicher Sicht
- Informationen zur Praxisbewertung
- Steuerliche Aspekte aus Sicht des Praxisabgebers
- Die rechtliche Gestaltung der Praxisübergabe
- Stolpersteine bei der Praxisübergabe

Referenten

KVB-Mitarbeiter und externe Referenten

Teilnahmegebühr

kostenfrei

Seminararten		
30. März 2019	10.00 bis 16.00 Uhr	Augsburg/KVB
6. April 2019	10.00 bis 16.00 Uhr	Nürnberg/KVB
6. April 2019	10.00 bis 16.00 Uhr	München/KVB
11. Mai 2019	10.00 bis 16.00 Uhr	Straubing/KVB
18. Mai 2019	10.00 bis 16.00 Uhr	Würzburg/KVB
29. Juni 2019	10.00 bis 16.00 Uhr	Bayreuth/KVB
6. Juli 2019	10.00 bis 16.00 Uhr	München/KVB
9. November 2019	10.00 bis 16.00 Uhr	Regensburg/KVB
9. November 2019	10.00 bis 16.00 Uhr	Bayreuth/KVB
16. November 2019	10.00 bis 16.00 Uhr	Augsburg/KVB
29. November 2019	14.00 bis 19.00 Uhr	Nürnberg/KVB
7. Dezember 2019	10.00 bis 16.00 Uhr	München/KVB
7. Dezember 2019	10.00 bis 16.00 Uhr	Würzburg/KVB

Seminar des Monats für Praxisinhaber

Gründer-/Abgeberforum für Psychotherapeuten

Diese Veranstaltung ist ein Mix aus Vorträgen und Vermittlungsbörse. Während der Vorträge können sich Praxisabgeber und Existenzgründer wichtige rechtliche Grundlagen zur Zulassung, Investitionsplanung und Altersvorsorge aneignen. Auf der Vermittlungsbörse besteht parallel die Möglichkeit, dass sich Praxisabgeber und Interessenten zur Praxisübernahme unverbindlich kennenlernen. Außerdem werden Ihnen die Online-Angebote „Praxis- und Kooperationsbörse der KVB“ vorgestellt.

Zielgruppe

Existenzgründer und Praxisinhaber

Themenschwerpunkte für Niederlassungswillige

- Unternehmen Psychotherapeutenpraxis
- Voraussetzungen und notwendige Schritte für eine Zulassung
- Rahmenbedingungen der Vertragsarztpraxis
- Finanzierung der Psychotherapeutenpraxis
- Steuerliche, betriebswirtschaftliche und rechtliche Themen
- Fördermöglichkeiten nach der Sicherstellungsrichtlinie der KVB

Themenschwerpunkte für Praxisabgabe

- Praxisabgabe aus zulassungsrechtlicher Sicht
- Informationen zur Praxisbewertung
- Steuerliche Aspekte aus Sicht des Praxisabgebers
- Die rechtliche Gestaltung der Praxisübergabe
- Stolpersteine bei der Praxisübergabe

Referenten

KVB-Mitarbeiter und externe Referenten

Teilnahmegebühr

kostenfrei

Seminararten

23. Mai 2019	14.00 bis 19.00 Uhr	Nürnberg/KVB
12. Oktober 2019	10.00 bis 16.00 Uhr	München/KVB

Seminar des Monats für Praxismitarbeiter

Grundlagenwissen KV-Abrechnung

Diese Seminare richten sich sowohl an Praxismitarbeiter, die ihre Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten beendet haben und mit ihrer ersten Festanstellung in

einer Arztpraxis beginnen, als auch an diejenigen, die nach längerer Pause (zum Beispiel Elternzeit) wieder ins Berufsleben zurückkehren wollen.

Das Seminar kann Ihnen Ihren Neustart in den Praxisalltag erleichtern

und Begriffe wie B€GO, EBM oder Gesundheitskarte näherbringen. Außerdem soll es Sie für mögliche Fallstricke sensibilisieren. Unsere erfahrenen Abrechnungsberater erleichtern Ihnen damit den ersten Einstieg in das „Abrechnungsgeschäft“.

Seminardaten			
Grundlagenwissen KV-Abrechnung: Hausärztliche und kinderärztliche Praxen			
26. Februar 2019	14.00 bis 17.00 Uhr	Würzburg/KVB	
11. Juni 2019	14.00 bis 17.00 Uhr	Nürnberg/KVB	
17. Juli 2019	14.00 bis 17.00 Uhr	Straubing/KVB	
2. Oktober 2019	15.00 bis 18.00 Uhr	Bayreuth/KVB	
15. Oktober 2019	14.00 bis 17.00 Uhr	Würzburg/KVB	
16. Oktober 2019	15.00 bis 18.00 Uhr	Augsburg/KVB	
17. Oktober 2019	14.00 bis 17.00 Uhr	Regensburg/KVB	

Seminardaten			
Grundlagenwissen KV-Abrechnung: Konservativ tätige fachärztliche Praxen			
16. Januar 2019	15.00 bis 18.00 Uhr	Bayreuth/KVB	
13. März 2019	14.00 bis 17.00 Uhr	Straubing/KVB	
26. März 2019	14.00 bis 17.00 Uhr	Würzburg/KVB	
27. März 2019	14.00 bis 17.00 Uhr	Nürnberg/KVB	
5. Juni 2019	15.00 bis 18.00 Uhr	Augsburg/KVB	
10. Juli 2019	14.00 bis 17.00 Uhr	Regensburg/KVB	

Seminardaten			
Grundlagenwissen KV-Abrechnung: Operativ tätige fachärztliche Praxen			
23. Januar 2019	15.00 bis 18.00 Uhr	Bayreuth/KVB	
28. März 2019	14.00 bis 17.00 Uhr	Regensburg/KVB	
25. Juni 2019	14.00 bis 17.00 Uhr	Nürnberg/KVB	
2. Juli 2019	14.00 bis 17.00 Uhr	Würzburg/KVB	
16. Oktober 2019	14.00 bis 17.00 Uhr	Straubing/KVB	
13. November 2019	15.00 bis 18.00 Uhr	Augsburg/KVB	

Zielgruppe

- Hausärztliche und kinderärztliche Praxen
- Konservativ tätige fachärztliche Praxen
- Operativ tätige fachärztliche Praxen

Themenschwerpunkte

- Wie lese und verstehe ich die Gebührenordnung?
- Die Internetseite www.kvb.de – Ihr Informationsportal
- Prävention
- Aktuelles, zum Beispiel zur elektronischen Gesundheitskarte

Referenten

KVB-Mitarbeiter

Teilnahmegebühr

kostenfrei

Wir laden Sie herzlich dazu ein und freuen uns auf Sie und Ihre Online-Anmeldung unter www.kvb.de in der Rubrik *Service/Fortbildung*

Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 20
 Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 21
 E-Mail Seminarberatung@kvb.de

Unsere Servicezeiten

- Montag bis Donnerstag
7.30 bis 17.30 Uhr
- Freitag
7.30 bis 14.00 Uhr

Die nächsten Seminartermine der KVB

Die hier aufgeführten Seminare sind nur eine Auswahl aus dem umfassenden Seminarprogramm der KVB.

Informationen zu Seminaren

erhalten Sie von unseren Mitarbeitern unter der Telefonnummer 0 89 / 5 70 93 – 4 00 20

Informationen zu Qualitätszirkeln (QZ)

erhalten Sie von unseren Mitarbeitern unter der Telefonnummer 09 11 / 9 46 67 – 7 23

Informationen zu Qualitätsmanagement und Hygiene

erhalten Sie von unseren Mitarbeitern unter der Telefonnummer 09 11 / 9 46 67 – 3 19

Seminare für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst

Fachliche Informationen erhalten Sie unter 0 89 / 5 70 93 – 88 89 oder unter www.kvb.de in der Rubrik *Service/Fortbildung*

Online-Anmeldung im Internet unter www.kvb.de in der Rubrik *Service/Fortbildung*.

Anmeldeformulare und weitere Seminare

finden Sie in unserer Seminarbroschüre und im Internet unter www.kvb.de in der Rubrik *Service/Fortbildung*.
Fax: 0 89 / 5 70 93 – 4 00 21

Gebühr

Die Seminare sind zum Teil gebührenpflichtig und in ihrer Teilnehmerzahl begrenzt.

Fortbildungspunkte

Bei der Teilnahme an unseren Seminaren sammeln Sie auch Fortbildungspunkte. Die jeweilige Anzahl können Sie bei Ihrer Seminaranmeldung erfragen.

Themengebiet

Abrechnung

Abrechnungsworkshop: Anästhesistische und Chirurgische Praxen

Abrechnungsworkshop: Augenärztliche Praxen

Abrechnungsworkshop: Chirurgische Praxen

Abrechnungsworkshop: Chirurgische, Orthopädische, Reha-Praxen

Abrechnungsworkshop: Dermatologische Praxen

Abrechnungsworkshop: Fachärztliche internistische Praxen und mit Schwerpunkt

Abrechnungsworkshop: Gynäkologische Praxen

Abrechnungsworkshop: Hausärztliche Praxen

Abrechnungsworkshop: Hausärztliche Praxen mit hausärztlichen Kinderarztpraxen

Abrechnungsworkshop: HNO-Praxen

Abrechnungsworkshop: Nervenärztliche, Neurologische, Psychiatrische, KJP-Praxen

Abrechnungsworkshop: Urologische Praxen

Die Privatabrechnung in der fachärztlichen Praxis – Einsteiger

Erste Basics für MFA: Hausärztliche Kinderarztpraxen

Erste Basics für MFA: Hausärztliche Praxen

Grundlagenwissen KV-Abrechnung: Hausärztliche und kinderärztliche Praxen

Grundlagenwissen KV-Abrechnung: Konservativ tätige fachärztliche Praxen

Grundlagenwissen KV-Abrechnung: Operativ tätige fachärztliche Praxen

DMP

DMP-Diabetes mellitus Typ 2 – Eingangsf Fortbildung

DMP-Fortbildung für Schulungspersonal – Diabetes-KHK

Fachseminare

Adipositas – Prävention und Therapie

Fortbildung Impfen

Hautkrebsscreening

Sicherheit beim Hausbesuch und im ÄBD

Zielgruppe	Teilnahme- gebühr	Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort (KVB-Bezirksstelle)
Praxismitarbeiter	kostenfrei	20. Februar 2019	15.00 bis 18.00 Uhr	Bayreuth
Praxismitarbeiter	kostenfrei	19. Februar 2019 21. Februar 2019 27. Februar 2019	14.00 bis 17.00 Uhr 14.00 bis 17.00 Uhr 15.00 bis 18.00 Uhr	Nürnberg Regensburg Bayreuth
Praxismitarbeiter	kostenfrei	27. Februar 2019	15.00 bis 18.00 Uhr	München
Praxismitarbeiter	kostenfrei	27. Februar 2019 20. März 2019 21. März 2019	15.00 bis 18.00 Uhr 14.00 bis 17.00 Uhr 14.00 bis 17.00 Uhr	Augsburg Straubing Regensburg
Praxismitarbeiter	kostenfrei	19. März 2019	14.00 bis 17.00 Uhr	Nürnberg
Praxismitarbeiter	kostenfrei	27. März 2019	15.00 bis 18.00 Uhr	München
Praxismitarbeiter	kostenfrei	13. März 2019 13. März 2019	14.00 bis 17.00 Uhr 15.00 bis 18.00 Uhr	Regensburg Bayreuth
Praxismitarbeiter	kostenfrei	20. Februar 2019	15.00 bis 18.00 Uhr	Augsburg
Praxismitarbeiter	kostenfrei	20. Februar 2019 27. Februar 2019	14.00 bis 17.00 Uhr 10.00 bis 13.00 Uhr	Straubing Nürnberg
Praxismitarbeiter	kostenfrei	27. März 2019	15.00 bis 18.00 Uhr	Augsburg
Praxismitarbeiter	kostenfrei	27. März 2019	15.00 bis 18.00 Uhr	Bayreuth
Praxismitarbeiter	kostenfrei	20. März 2019	15.00 bis 18.00 Uhr	Augsburg
Praxisinhaber und -mitarbeiter	95,- Euro	16. März 2019 20. März 2019 27. März 2019 22. März 2019	10.00 bis 14.00 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr	München Augsburg Straubing Würzburg
Praxismitarbeiter	kostenfrei	13. März 2019	15.00 bis 18.00 Uhr	München
Praxismitarbeiter	kostenfrei	20. Februar 2019	15.00 bis 18.00 Uhr	München
Praxismitarbeiter	kostenfrei	26. Februar 2019	14.00 bis 17.00 Uhr	Würzburg
Praxismitarbeiter	kostenfrei	13. März 2019 26. März 2019 27. März 2019	14.00 bis 17.00 Uhr 14.00 bis 17.00 Uhr 14.00 bis 17.00 Uhr	Straubing Würzburg Nürnberg
Praxismitarbeiter	kostenfrei	28. März 2019	14.00 bis 17.00 Uhr	Regensburg
Praxisinhaber	95,- Euro	16. Februar 2019	9.00 bis 15.15 Uhr	München
Praxismitarbeiter	45,- Euro	22. März 2019	15.00 bis 17.30 Uhr	Regensburg
Praxisinhaber und -mitarbeiter	45,- Euro	15. März 2019	15.00 bis 17.30 Uhr	Nürnberg
Praxisinhaber	95,- Euro	20. März 2019	15.00 bis 20.00 Uhr	München
Praxisinhaber	160,- Euro	30. März 2019	9.00 bis 17.00 Uhr	München
Praxisinhaber, Poolärzte	40,- Euro	27. Februar 2019	17.00 bis 20.30 Uhr	München

Themengebiet

Fortbildung im Ärztlichen Bereitschaftsdienst

Akutsituationen im Ärztlichen Bereitschaftsdienst – Modul 1

Akutsituationen im Ärztlichen Bereitschaftsdienst – Modul 2

Akutsituationen im Ärztlichen Bereitschaftsdienst – Modul 3

Akutsituationen im Ärztlichen Bereitschaftsdienst – Modul 6

Einsteigerseminar für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst

Hygiene

Grundlagen zum Hygienemanagement in Praxen

IT & Online

Die Praxis im Internet

Kooperation, Recht und Wirtschaft

Betriebswirtschaftliche Grundlagen für den Arzt und PT

Niederlassung & Praxisabgabe

Gründer- und Abgeberforum

Praxismanagement

Beschwerdemanagement

Burnout-Prävention für Praxismitarbeiter

Du gehst mir auf den Geist – Umgang mit schwierigen Menschen

Erstkraft sein – Rolle und Aufgaben

Fit für den Empfang

Führungskräfte in der Praxis – Grundlagen der Führung

Mitarbeitergespräche führen

Sicher bei der Terminvergabe

Qualitätsmanagement

Ausbildung zum QMB nach DIN ISO 9001

QEP® – Einführungsseminar für haus- und fachärztliche Praxen

Qualitätszirkel

Lokales Moderatorentreffen Qualitätszirkel – Ethische Fragen in der Patientenversorgung

Verordnung

Heilmittelverordnungen – Informationen und Tipps

Verordnungen I – Arzneimittel

Zielgruppe	Teilnahme- gebühr	Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort (KVB-Bezirksstelle)
Ärzte für den Bereitschaftsdienst	90,- Euro	16. März 2019	9.00 bis 16.15 Uhr	Bayreuth
Ärzte für den Bereitschaftsdienst	40,- Euro	27. Februar 2019	17.00 bis 20.30 Uhr	München
Ärzte für den Bereitschaftsdienst	40,- Euro	20. März 2019	17.00 bis 20.45 Uhr	Bayreuth
Ärzte für den Bereitschaftsdienst	40,- Euro	13. März 2019	17.30 bis 20.30 Uhr	Augsburg
Ärzte für den Bereitschaftsdienst	85,- Euro	27. März 2019	16.00 bis 21.00 Uhr	Regensburg
Praxisinhaber und -mitarbeiter	95,- Euro	8. März 2019 22. März 2019	15.00 bis 19.00 Uhr 15.00 bis 19.00 Uhr	München Nürnberg
Praxisinhaber und -mitarbeiter	95,- Euro	20. März 2019	14.00 bis 18.00 Uhr	Nürnberg
Praxisinhaber	kostenfrei	27. März 2019	15.00 bis 17.30 Uhr	München
Existenzgründer und Praxisabgeber	kostenfrei	30. März 2019	10.00 bis 16.00 Uhr	Augsburg
Praxismitarbeiter	95,- Euro	20. März 2019	14.00 bis 18.00 Uhr	München
Praxismitarbeiter	95,- Euro	22. März 2019	14.00 bis 18.00 Uhr	Nürnberg
Praxisinhaber und -mitarbeiter	95,- Euro	29. März 2019	14.00 bis 18.00 Uhr	Nürnberg
Praxisinhaber und -mitarbeiter	95,- Euro	23. März 2019	10.00 bis 14.00 Uhr	Bayreuth
Praxismitarbeiter	95,- Euro	20. März 2019	14.00 bis 18.00 Uhr	Nürnberg
Praxismitarbeiter	95,- Euro	29. März 2019	14.00 bis 18.00 Uhr	Straubing
Praxisinhaber und -mitarbeiter	95,- Euro	27. März 2019	14.00 bis 18.00 Uhr	Regensburg
Praxismitarbeiter	95,- Euro	15. März 2019	14.00 bis 18.00 Uhr	Augsburg
Praxisinhaber und -mitarbeiter	220,- Euro	29. März bis 30. März 2019	9.00 bis 17.00 Uhr 9.00 bis 17.00 Uhr	München
Praxisinhaber und -mitarbeiter	220,- Euro	15. März bis 16. März 2019 29. März bis 30. März 2019	15.00 bis 20.30 Uhr 15.00 bis 20.30 Uhr 15.00 bis 20.30 Uhr 15.00 bis 20.30 Uhr	München Nürnberg
QZ-Moderatoren	kostenfrei	13. Februar 2019 20. März 2019	16.00 bis 19.00 Uhr 16.00 bis 19.00 Uhr	Würzburg Augsburg
Praxisinhaber	kostenfrei	27. März 2019	16.00 bis 18.00 Uhr	München
Praxismitarbeiter	kostenfrei	13. März 2019 20. März 2019 27. März 2019	15.00 bis 18.00 Uhr 15.00 bis 18.00 Uhr 15.00 bis 18.00 Uhr	München Straubing Nürnberg

